

Bestätigungsvermerk

zur Eröffnungsbilanz der Stadt Weißenfels zum 01.01.2013

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz nach den kommunalen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Weißenfels.

Entsprechend §§ 114 Abs. 1 Satz 2, 120 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA wurde die Eröffnungsbilanz dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weißenfels zur Prüfung vorgelegt.

Gemäß des am 16.11.2020 erteilten Auftrages zur Prüfung der Eröffnungsbilanz gemäß § 141 Abs. 4 KVG LSA wurde die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 der Stadt Weißenfels einschließlich Anhang und Anlagen durch die Ebner Stolz GmbH und Co. KG geprüft.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde nach § 114 KVG LSA vorgenommen.

Die Eröffnungsbilanz war demnach dahingehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Stadt Weißenfels unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt.

Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen.

Die Festlegung der Prüfhandlungen erfolgte im Rahmen eines risikoorientierten Prüfungsansatzes. Die Prüfer sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Im Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Weißenfels wird entsprechend § 114 Abs. 5 KVG LSA folgender **Bestätigungsvermerk** erteilt:

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und der in diesem Bericht abgebildeten Prüfergebnisse vermittelt die Eröffnungsbilanz, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Stadt Weißenfels.

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet.



Artopée
Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt